Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe

29. Sitzung
29. Januar 2024

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 16.43 Uhr
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Tuba Bozkurt (GRÜNE) begrüßt, dass der Bund 75 Mio. Euro für das wichtige Translationszentrum für Gen- und Zelltherapien auf dem Bayer-Gelände im Wedding beschlossen habe. Wie stelle der Senat sicher, dass trotz des selbstverschuldeten Sparzwangs in den Fördertöpfen der Senatshäuser die hohen Zuschüsse des Bundes kofinanziert werden könnten?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) betont die Bedeutung des Translationszentrums für Gen- und Zelltherapien, das die Behandlung bislang unheilbarer Krankheiten ermöglichen werde. Es sei gelungen, das Zentrum gemeinsam mit Bayer und der Charité zu etablieren und eine sehr hohe Bundesförderung zu bekommen, was ein herausragender Erfolg für den Gesundheits-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Berlin sei. Das Land Berlin unterstütze das Projekt ideell und perspektivisch finanziell. Es sei beabsichtigt, die Ausstattung für die Inkubatorenbereiche in zweistelliger Millionenhöhe aus dem GRW-Fonds zu fördern. Diese Finanzierung werde in den nächsten beiden Jahren das Doppelhaushaltes noch nicht zum Tragen kommen, weil das Zentrum erst einmal gebaut werden müsse. Die Inkubatorenbereiche würden erst 2026/27 errichtet. Die finanzielle Ausstattung werde Gegenstand der Beratungen für den nächsten Doppelhaushalt sein. Dazu gebe es eine Vereinbarung mit dem RBm und dem Finanzsenator und eine Arbeitsgruppe mit SenWGP, SenFin und SKzl.

Tuba Bozkurt (GRÜNE) führt an, dass Voraussetzung für das Zentrum und die Inkubatoren ein Zuwendungsbescheid des Senats für seinen Finanzierungsanteil an das Berlin Institute of Health sei. Wann werde dieser Zuwendungsbescheid ergehen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) verweist darauf, dass es ein Memorandum of Understanding gebe; dieses Bekenntnis, dass das Land seinen Teil erfüllen werde, sei nun mit den Unterschriften des RBm, des Finanzsenators und ihrer Unterschrift erneuert worden. Alles Weitere werde eingebracht, wenn es gefordert werde.

Damiano Valgolio (LINKE) fragt, inwiefern die Förderungen im Rahmen des GründerinnenBONUS aktuell von den unverzüglich auszubringenden vorläufigen Verfügungsbeschränkungen für den Haushalt betroffen oder im vollen Umfang möglich seien.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) schildert, der GründerinnenBONUS sei am 25. September 2023 gestartet, um den Anteil von Frauen bei Unternehmensgründungen zu erhöhen und einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten. SenWiEnBe als Bewilligungsbehörde entscheide im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Von September bis Dezember seien 38 Anträge über 380 000 Euro eingegangen. Bis Ende 2023 seien 21 Bescheide über 210 000 Euro erteilt worden. Der Mittelabfluss betrage 170 000 Euro. Der GründerinnenBONUS werde 2024 fortgesetzt und unterliege keiner Verfügungsbeschränkung im Haushalt. Die Richtlinie für die Durchführung in diesem Jahr werde im Moment endabgestimmt. Das Programm werde voraussichtlich in den nächsten Tagen wieder für neue Anträge geöffnet. SenWiEnBe werde den Ausschuss darüber informieren.

Damiano Valgolio (LINKE) spricht an, dass 2023 beim GründungsBONUS nicht alle Anträge hätten beschieden werden können, da der Fördertopf leer gewesen sei. Es sei angekündigt worden, die nicht beschiedenen Anträge 2024 mit einer Förderung zu versehen, auch wenn die Unternehmen dann schon mehr als zwölf Monate bestünden. Bleibe es dabei, die Altanträge von 2023 jetzt zu berücksichtigen?

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) antwortet, der GründerinnenBONUS könne eigentlich in dem Jahr beantragt werden, in dem die Gründung erfolgt sei. Bei der Abstimmung der Richtlinie werde diese Fragestellung mit aufgenommen, inwieweit Anträge richtlinienkonform übertragen werden könnten. Eine Übergangslösung sei wünschenswert, da der GründerinnenBONUS erst im September eingeführt worden sei. SenWiEnBe werde den Ausschuss zu gegebener Zeit darüber informieren.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Schaustellergewerbe innerstädtisch erhalten** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)	0149 WiEnBe
Hierzu: Anhörung	

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

a)	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke Drucksache 19/1163 **Drittes Gesetz zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes**	0158 WiEnBe Haupt
b)	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1396 **Erstes Gesetz zur Änderung des Übernachtungsteuergesetzes**	0166 WiEnBe Haupt

– Vorabüberweisung –

Julian Schwarze (GRÜNE) plädiert dafür, die Ausnahmeregelung für Geschäftsreisende zu streichen. Der Senat habe sich diesem Vorschlag nunmehr angeschlossen. Damit werde eine Gerechtigkeitslücke geschlossen, denn es sei nicht nachvollziehbar, dass Geschäftsreisende von der Übernachtungsteuer ausgenommen würden und damit keinen Beitrag zu einem nachhaltigen Stadttourismus und zur Förderung der Kultur leisten müssten. Die Mehreinnahmen, der Senat kalkuliere mit 25 Mio. Euro, sollten genutzt werden, um bestimmte Bereiche im Haushalt zu verstärken, auch wenn sie zunächst allgemein in den Landeshaushalt flössen. Der Tourismusbereich sei für diesen Ausschuss relevant, insbesondere die Themen Tourismuserhalt, Akzeptanzerhalt, nachhaltiger Tourismus und entsprechende Maßnahmen. Die Gesetzesänderung hätte schon früher vollzogen werden können, da der Antrag bereits länger vorliege.

Frank-Christian Hansel (AfD) erklärt, dass seine Fraktion die Änderung ablehne. Berlin brauche Tourismus als Wachstumsfaktor, allerdings gebe es beim Luftverkehr noch Schwächen. Die Messen in der Stadt würden von Geschäftsleuten besucht. Alles, was den Zugang zu Berlin verteuere, sei schädlich; die Zugangsbarrieren müssten gesenkt werden, denn Berlin stehe in Konkurrenz zu anderen Städten und könne sich Verteuerungen nicht leisten. Daher solle die City-Tax insgesamt abgeschafft werden.

Christian Gräff (CDU) vertritt die Ansicht, dass Tourismusmarketing, Verkehrsverbindungen und Verkehrsinfrastruktur eine größere Rolle spielten als die City-Tax. Die Einführung der Übernachtungsteuer sei gefordert worden, um die Touristenströme innerhalb Berlins bes-

ser verteilen zu können. Bestimmte touristische Destinationen könnten noch mehr Touristen vertragen, während hochfrequentierte Orte in der Stadt Probleme für die Berliner/-innen mit sich brächten. Es falle ihm schwer, der Änderung angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage zuzustimmen, Unternehmen hätten aber erklärt, die Erhebung abfedern zu können, allerdings gebe es ein Problem mit bereits gekauften Kontingenten für Messen, das gelöst werden müsse. Die touristische Infrastruktur müsse unter Federführung der SenWiEnBe gestärkt werden; hier sollten sinnvolle Projekte auf den Weg gebracht werden. Seine Fraktion werde der Vorlage schweren Herzens zustimmen.

Jörg Stroedter (SPD) knüpft an, dass seine Fraktion davon nicht begeistert sei, allerdings müsse man sehen, dass die Haushaltslage nicht einfach sei, sodass man Einnahmen generieren müsse. Zudem handele es sich um eine Frage der Gerechtigkeit und um Bürokratieabbau für die Hoteliers, denn die Unterscheidung zwischen Geschäfts- und Privatreisen sei in der Praxis nicht immer einfach gewesen. Seine Fraktion werde der Gesetzesvorlage zustimmen.

Julian Schwarze (GRÜNE) fragt, was damit gemeint sei, dass die Nutzung der Beherbergungsmöglichkeit ohne Übernachtung der Übernachtung gleichstehe, sofern ein gesonderter Aufwand betrieben werde, wie häufig dieser Fall auftrete und worauf diese Änderung zurückgehe. Man müsse die überfrequentierten Bereiche der Stadt im Auge behalten und weiterhin Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies sei für den Tourismusstandort Berlin wichtig.

Frank-Christian Hansel (AfD) wirft ein, der beste Bürokratieabbau wäre die Streichung der City-Tax.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) teilt mit, dass auf Ausnahmen wie Klassenfahrten weiterhin eingegangen werden könne. Es gebe umfangreiche Übergangsfristen. Damit werde man den Stellungnahmen der Branche gerecht. Der Titel für touristische Zwecke sei im Doppelhaushalt 2016/17 von den Einnahmen aus der Übernachtungsteuer entkoppelt worden. Er enthalte in diesem Jahr 4,5 Mio. Euro und damit 1 Mio. Euro mehr. Die Gesetzesänderung sei zumutbar; andere deutsche Städte beschritten ähnliche Wege. Die Übernachtungsteuererhebung betreffe auch die Nutzung von Hotelzimmern für geschäftliche Zwecke bspw. im Zusammenhang mit Veranstaltungen, auch wenn dort nicht übernachtet werde. Im Hinblick auf die Übergangsregelungen gehe SenWiEnBe davon aus, dass die Übernachtungsteuer der Zahl der Geschäftsreisenden keinen Abbruch tun werde. Für bereits gebuchte Zimmer werde die Steuer nicht erhoben, sondern erst für Zimmerbuchungen ab 1. April.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1163 sowie die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1396 zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke	0161
Drucksache 19/1195	WiEnBe
Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel der BVG ohne gültigen Fahrschein	Recht Mobil(f)

Damiano Valgolio (LINKE) plädiert dafür, Schwarzfahrende nicht mehr der Strafverfolgung auszusetzen, denn es handele sich überwiegend um Menschen, die kein Geld für ein Ticket hätten. Diese Situation werde durch die Strafverfolgung verschlimmert. Die strafrechtliche Verfolgung verursache einen riesigen Aufwand. Es sei strafrechtlich nicht zu begründen, wo der besondere Unrechtsgehalt des Schwarzfahrens im Vergleich zu anderen Sachverhalten liegen solle. Die Bundesregierung habe angekündigt, das StGB entsprechend anzupassen und den Straftatbestand des § 265a StGB abzuschaffen. Schwarzfahren solle dann eine Ordnungswidrigkeit sein. Das Land Berlin solle als Eigentümer der BVG dafür sorgen, dass diese keine Strafanträge mehr stelle und damit die Strafverfolgung Schwarzfahrender in Berlin beendet werde, auch wenn das StGB noch nicht geändert sei. Parteien, die sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Straftatbestandes einsetzten, müssten dieses Anliegen unterstützen.

Florian Dörstelmann (SPD) hält entgegen, es handele sich um eine Frage des Straf- oder Ordnungsrechts. Insofern sei dieser Ausschuss nicht der erste Adressat für dieses Anliegen. Der Gedanke einer kostenlosen ÖPNV-Inanspruchnahme sei für jeden Nutzer attraktiv. Es handele sich im Wesentlichen um eine Systemfrage, an der sich der Antrag vorbeimogele. Vorwegzunehmen, was auf Bundesebene erst noch erfolgen müsse, sei nicht der richtige Weg; geltendes Recht sei anzuwenden. Wenn Menschen sich aus wirtschaftlicher Not kein Ticket leisten könnten, könne man sie auch zivilrechtlich nicht erfolgreich in Anspruch nehmen. Nach der aktuellen Rechtslage habe man es, anders als es der im Antrag zitierte Prof. Dr. Thomas Fischer beschreibe, nicht nur mit der Nichtzahlung einer Schuld zu tun. Jenseits der Dimensionenfrage müsste man sich dann wahrscheinlich auch mit § 370 AO befassen. Der Rahmen der Diskussion sei die Ersatzfreiheitsstrafe für nicht geleistete Geldstrafen. Diese Rechtslage werde in den einzelnen Fällen von Gerichten festgestellt. Die Ersatzfreiheitsstrafe koste den Staat mehr, es sei aber nicht der Sinn von Freiheitsstrafen, Renditen zu erzielen. Man müsse auch betrachten, was das Sozialticket an der Stelle bringe. Der Antrag sei in toto nicht schlüssig und daher nicht zu unterstützen.

Christoph Wapler (GRÜNE) unterstreicht, dass es sich in erster Linie um eine rechtspolitische Diskussion handele. Die Grüne-Bundestagsfraktion habe bereits 2018 beantragt, das Erschleichen von Beförderungsleistungen zu einer Ordnungswidrigkeit herabzustufen, womit keine Legalisierung verbunden sei und was auch nicht zivilrechtliche Ansprüche betreffe. Die großflächige Strafverfolgung sei dem Unrechtsgehalt des Fahrens ohne Fahrausweis nicht angemessen. Die Ersatzfreiheitsstrafe, die in großer Zahl verhängt werde, bringe viele Menschen ins Gefängnis, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen könnten. Die BVG habe Einfluss darauf, denn in der Regel sei ein Antrag für die Strafverfolgung erforderlich. Das Land Berlin könne die Lage über das Unternehmen, das es beherrsche, wesentlich verbessern. Dies ersetze die bundesgesetzliche Regelung, die hoffentlich bald komme, nicht. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Frank-Christian Hansel (AfD) wendet ein, dass Straffreiheit die Versuchung steigerte, ohne Fahrschein zu fahren. Einzelfahrscheine würden im Gegensatz zum Deutschlandticket teurer. Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen des Herrn Abg. Dörstelmann an.

Damiano Valgolio (LINKE) hebt hervor, es gehe nicht um eine Änderung der gesetzlichen Lage, sondern darum, dass der Geschädigte bei einem Antragsdelikt entscheiden könne, ob er Strafantrag stelle. Der Wirtschaftsausschuss sei für die BVG zuständig. Die Frage sei, ob das Land Berlin wolle, dass diese Menschen die Gefängnisse weiterhin verstopften. Es gebe keinen vernünftigen Grund, bei diesen Delikten einen Strafantrag zu stellen.

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe) verweist darauf, dass Berlin ein 9-Euro-Sozialticket anbiete. Es sei fraglich, dass sich Menschen 9 Euro pro Monat nicht leisten könnten. Zudem sei mit der BVG vereinbart, dass ein Straftatbestand nicht verfolgt werde, wenn Menschen einen Sozialhilfebescheid vorweisen könnten. Dies gelte bis zur Einführung einer digitalen Lösung. Es sei gängige Praxis, dass die BVG mit Strafanzeigen zurückhaltend umgehe; nicht jedes Fahren ohne Fahrausweis werde zur Anzeige gebracht. Wenn ein Fahrgast innerhalb von zwölf Monaten dreimal erwischt werde, was angesichts der Kontrolldichte unwahrscheinlich sei, werde eine Strafanzeige erstattet. Dies sei dann auch begründet. Insofern gebe es bereits ein hohes Maß an Kulanz gegenüber Menschen, die wenig Geld hätten. Eine Gesetzgebung auf Bundesebene könne man nicht durch eine Anweisung an die BVG vorwegnehmen. Zudem hätte eine Anweisung des Landes Berlin keine Auswirkung auf die S-Bahn, sodass diese Vorgehensweise innerhalb einer Stadt nicht kohärent wäre.

Der **Ausschuss** beschließt, dem federführenden Ausschuss für Mobilität und Verkehr die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1195 zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.